

Sitzung des Gemeinderates am 15.05.2019	Beratungsunterlage TOP: 1e)		Bearbeiterin:	Datum: 30.04.2019	
	Drucksache-Nr.: 61 /2019		Frau Bezner		
	nichtöffentlich	x	öffentlich	BM:	10: 9

**Antrag auf Baugenehmigung: Bergstraße, Flst. 522/2
Neubau eines Doppelcarports mit Fahrradabstellraum
- Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens**

Sachverhalt:

Beantragt wird die baurechtliche Genehmigung für einen Doppelcarport mit angrenzendem Fahrradabstellraum. Lageplan und Ansichten liegen als Anlagen bei.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Nördlich Besigheimer Straße – Änderung (Verdichtung und Baulinienänderung)“ aus dem Jahr 1966. Das Hauptgebäude wurde im Jahr 2016 genehmigt. Die notwendigen Stellplätze liegen nördlich des Gebäudes. Nun soll auf der südlichen Grundstücksfläche ein Doppelcarport errichtet werden.

Das Vorhaben überschreitet das Baufenster nach Süden, jedoch ist eine (zulässige) Grenzbebauung geplant. Vergleichbare Befreiungen wurden im Geltungsbereich des Bebauungsplans bereits mehrmals erteilt. Daher ist aus städtebaulicher Sicht das Einvernehmen zu erteilen.

Bauordnungsrechtlich wird die untere Baurechtsbehörde noch die genauen Höhen prüfen bzw. anfordern, damit ein Verstoß gegen die maximal zulässige Grenzbebauung sicher vermieden wird.

Die Nachbaranhörung wurde kurz vor der Sitzung versandt, über das Zwischenergebnis kann berichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

-

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Freudental erteilt ihr Einvernehmen zu dem Antrag auf Baugenehmigung: Bergstraße, Flst. 522/2, Neubau eines Doppelcarports mit Fahrradabstellraum